



# Gesangverein Groß Vollstedt VON 1949

----- gemeinnütziger Kulturverein -----

Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage des Gesangvereins Groß Vollstedt

---

## Das Recht am Bild - Rechtsgrundlagen

Das Recht am eigenen Bild oder Bildnisrecht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm selbst veröffentlicht werden.

Gemäß des geltenden Kunsturhebergesetzes ( KUG § 22, 23 ) ist daher für die Veröffentlichung von Fotos die Einwilligung der abgebildeten Personen ( bzw. bei Minderjährigen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ) einzuholen. Dabei geht es in erster Linie um Fotos, bei denen die abgebildete Person Motivschwerpunkt der Abbildung ist. Ausnahmen gelten für Abbildungen auf denen „Teile einer Versammlung“ zu sehen sind (z.B. Bilder von Auftritten. Für die zu einem bestimmten Zeitpunkt erteilte Einwilligung besteht jederzeit die Möglichkeit des Widerrufs.

---

## Einverständniserklärung

für die Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage des Gesangvereins Groß Vollstedt

Hiermit erkläre ich mich/ erklären wir uns als Erziehungsberechtigte des

Kindes \_\_\_\_\_

generell einverstanden

nicht einverstanden

mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist.

Im Einzelfall behalte ich mir /behalten wir uns das Recht des Widerrufs vor.

---

Ort/ Datum Unterschrift(en)

